

Hausordnung

Gender -Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir die **männliche Form** (generisches Maskulinum), z. B. „der Besucher“.

Wir meinen immer **alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung**. Die verkürzte Sprachform ist leichter verständlich und wertfrei.

Anwendungsbereich

1. Personeller Anwendungsbereich

- 1.1. Diese Hausordnung gilt für alle Nutzer des Gebäudes der Volksschule Markersdorf-Haindorf, das sind derzeit (März 2023)
 - 1.1.1. das Lehrpersonal und die Schüler der Volksschule
 - 1.1.2. das Lehrpersonal und die Schüler der Musikschule
 - 1.1.3. die Vorturner und Sportler des Sportangebotes der Sportunion Markersdorf
 - 1.1.4. die Trainer und Mitglieder des Karatevereines
 - 1.1.5. die Trainer und Mitglieder des USC Markersdorf
 - 1.1.6. Verein Fortuna (Fußball)
 - 1.1.7. Verein NatUrvertrauen (Linedance)
 - 1.1.8. die Pfadfinder Markersdorf St.Martin.
- 1.2. Darüber hinaus gilt diese Hausordnung auch für die Teilnehmer an Veranstaltungen im Gebäude der Volksschule Markersdorf-Haindorf.

2. Räumlicher Anwendungsbereich

- 2.1. Diese Hausordnung gilt in folgenden Bereichen
 - 2.1.1. Klassenbereich,
 - 2.1.2. Nachmittagsbetreuungs- und Bibliotheksbereich,
 - 2.1.3. Turnsaalbereich (Turnsaal, Gymnastikraum, Garderoben),
 - 2.1.4. Veranstaltungsbereich (Turnsaal, Gymnastikraum, Garderoben, Nachmittagsbetreuungsbereich, Küche und Mensa)
 - 2.1.5. Außenbereich

Öffnungszeiten Schulgebäude

3. Das Schulgebäude wird um 7:00 für den Unterricht geöffnet.
4. Die erste Schulstunde beginnt um 8:00, die Eingangstüre ist während der Unterrichtszeit verschlossen; für Zutritt muss geklingelt werden.
5. Alle Nutzer haben dafür zu sorgen, dass die Eingangstüre nach dem Verlassen des letzten Nutzers verschlossen wird und niemand im Schulgebäude ist.

Die Nutzer des Bereiches der Nachmittagsbetreuung haben dafür zu sorgen, dass die

VS Markersdorf-Haindorf

Türe zur Nachmittagsbetreuung nach dem Verlassen des letzten Nutzers verschlossen wird und niemand im Nachmittagsbetreuungsbereich verbleibt.

Zutritt und Aufenthalt

6. Die Schulkinder betreten alleine und selbständig das Schulgebäude über den **Haupteingang**.
7. Nach Schulschluss werden die Kinder bei der Garderobe entlassen und verlassen selbständig das Schulgebäude.
Die Eltern warten vor dem Schulgebäude.
8. **Verlassen des Schulgeländes**
Das Schulgelände bzw. Schulgebäude darf während der Unterrichtszeit – einschließlich der Pausen – nicht verlassen werden.
9. **Schulfremde Personen** haben grundsätzlich keinen Zutritt ins Schulgebäude.
9.1. Ein Zutritt ist nur nach vorheriger individueller Terminvereinbarung und Anmeldung oder nach Vereinbarung der Nutzung im Rahmen eines Vereines oder einer Veranstaltung zulässig.
10. Im **Klassenbereich** (EG+ OG) ist der Zutritt und Aufenthalt ausschließlich Lehrern und Schülern der Volksschule, dem Personal der Schulverwaltung und Vertretern des Schulerhalters gestattet; sonstigen Personen ist der Aufenthalt nur nach vorheriger Terminvereinbarung gestattet.
11. Im **Nachmittagsbetreuungs- und Bibliotheksbereich** ist der Zutritt und Aufenthalt ausschließlich Lehrern und Schülern der Musikschule und der Volksschule, dem Personal der Nachmittagsbetreuung, dem Personal der Schulverwaltung und Vertretern des Schulerhalters gestattet.
12. Im **Turnsaalbereich** (Turnsaal, Gymnastikraum, Garderoben), ist der Zutritt und Aufenthalt ausschließlich den unter Punkt 1 angeführten Personen gestattet.
Der Turnsaal darf nur mit Erlaubnis eines Lehrers bzw. des Verantwortlichen der Vereine betreten werden.
13. Im **Veranstaltungsbereich** (Turnsaal, Gymnastikraum, Garderoben, Nachmittagsbetreuungsbereich) ist der Zutritt und Aufenthalt ausschließlich den unter Punkt 1 angeführten Personen gestattet.

VS Markersdorf-Haindorf

Verhaltensregeln

14. Jeder Nutzer

- 14.1. hält sich an die Hausordnung
- 14.2. behandelt das Inventar, Spielgeräte, Grünflächen (Bäume, Sträucher, Blumen) schonend und schützt es vor mutwilliger Zerstörung.
- 14.3. tritt anderen Beteiligten höflich und respektvoll gegenüber und fügt einem anderen nicht vorsätzlich körperlichen oder seelischen Schaden zu.
- 14.4. hält die Toiletten sauber und meldet Schäden wie z.B. verstopfte Abflüsse an den Schulwart oder die Schulleitung
- 14.5. entsorgt den Müll in den dafür vorgesehenen Mülleimern
 - 14.5.1. In den Garderoben -Mülleimern können nur Papierhandtücher entsorgt werden.
- 14.6. Bei Zuwiderhandeln ist Schadenersatz zu leisten, Zerstörtes zu reparieren und Verschmutzungen zu beseitigen.

15. Das **Betreten**

- 15.1. des Klassenbereiches,
- 15.2. des Nachmittagsbetreuungs- und Bibliotheksbereiches, und
- 15.3. des Turnsaalbereiches (Turnsaal, Gymnastikraum, Garderoben),
ist grundsätzlich nur mit Haus- oder Hallenschuhen gestattet.
Dies gilt nicht im Rahmen von Veranstaltungen in den oben angeführten Bereichen bzw. bei der Durchführung von Arbeiten oder im Rahmen von vereinbarten Terminen.
- 15.4. des Turnsaales ist nur mit Hallenschuhen mit heller bzw. nicht abfärbenden Sohlen oder Hausschuhen gestattet.
Dies gilt nicht im Rahmen von Veranstaltungen bzw. bei der Durchführung von Arbeiten.

16. **Benützen der Turngeräte**

Alle Turngeräte dürfen nur unter Anleitung des Lehrers bzw. der Verantwortlichen der Vereine benutzt werden. Jede Art von Schmuck ist abzulegen, lange Haare sind zusammenzubinden!

17. Jacken, Mäntel, sonstige Kleidung und Turnsackerl usw. sind in den **Garderoben** aufzubewahren.

- 17.1. Für die Schüler befinden sich diese in den Garderobenräumen im Obergeschoß und im Erdgeschoß.
- 17.2. Für die Lehrer und Schüler der Musikschule und die Nachmittagsbetreuung befindet sich die Garderobe im Gangbereich vor der Schulküche im Untergeschoß.
- 17.3. Für die Nutzer des Turnsaales (Vereine) befinden sich die Garderoben im Untergeschoß des Turnsaaltraktes.

18. Die **Aula, die Stiegenhäuser und Gänge sind als Fluchtwege frei zu halten!**

Fahrräder sowie deren Anhänger, Scooter, etc. sind in dem dafür vorgesehenen Bereich

VS Markersdorf-Haindorf

vor der Schule abzustellen.

19. Alarmsignal

Die Schule ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Beim Ertönen des Alarmsignals haben alle Anwesenden das Schulgebäude unverzüglich zu verlassen und sich an den Sammelpunkten (gem. ausgehängtem Brandschutzplan) einzufinden.

Den Anweisungen der Lehrpersonals sowie der Verantwortlichen der Vereine ist unbedingt Folge zu leisten.

Die vorgegebenen Fluchtpläne sind einzuhalten.

Die Vereine haben diese nachweislich Ihren Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

20. Rauchverbot

Im gesamten Schulgebäude und am gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.

21. Parkplätze

Auf dem Lehrerparkplatz ist das Halte- und Parkverbot von 7:00 bis 13:00 zu beachten.

Es befindet sich ein Behinderten- und ein Familienparkplatz neben dem Haupteingang.

Weitere Parkplätze befinden sich im Schulgraben.

22. Ausstiegsmöglichkeiten für Kinder

Kinder sollten tunlichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß zur Schule kommen.

Sollten Kinder mit privaten PKWs anreisen, so besteht im Schulgraben bzw. bei der Kirche oder hinter dem Kriegerdenkmal die Möglichkeit, Kinder in einem verkehrsberuhigten Bereich aussteigen zu lassen.

23. Wertsachen

Wertsachen dürfen nicht in der Garderobe aufbewahrt werden. Im Falle des Verlustes wird kein Schadenersatz geleistet.

24. Fundsachen

Gefundene Gegenstände sind beim Schulwart oder in der Direktion abzugeben.

Die Hausordnung wurde im Schulausschuss am 22.03.2023 beschlossen.

.....

Mag. Friedrich Ofenauer

Obmann des Volksschulausschusses

22. März 2023

)